



Schülerbetreuung bei Unterrichtsausfall

Ausgangslage

Unterrichtsausfälle sind nicht vermeidbar. Da aber viele Erziehungsberechtigte berufstätig sind, kommt es immer wieder zu Betreuungsproblemen. Vor allem kurzfristige, nicht planbare Unterrichtsausfälle geben immer wieder zu Ärger Anlass.

Es ist deshalb das Ziel der Schulleitung, dass allen Eltern bei Unterrichtsausfall ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht bis der normale Unterricht wieder durchgeführt werden kann.

Grundlagen

Grundsätzlich muss man zwischen **planbaren Abwesenheiten** von Lehrpersonen (Arztbesuche, Beerdigungen etc.) und **kurzfristigen, nicht planbaren Abwesenheiten** unterscheiden.

Bei planbaren Abwesenheiten versucht die Schulleitung Unterrichtsausfälle durch den Einsatz von Fachlehrpersonen (IF-Lehrpersonen, Pensenpartner etc.) zu vermeiden. Im Vordergrund stehen dabei Abtausch von Lektionen oder Einsatz von Stellvertretungen.

Dies macht aber nur Sinn, wenn für kürzere Abwesenheiten nicht fremde, den Kindern unbekannt Personen den Schuldienst übernehmen.

Bei längeren, planbaren Abwesenheiten wird versucht, von Beginn weg eine Stellvertretung einzusetzen.

Bei kurzfristigen, **nicht planbaren Abwesenheiten** wird zwischen zwei verschiedenen Arten unterschieden:

1. Die Abwesenheit wird den Eltern bis 19.00 Uhr des Vorabends mitgeteilt.
2. Die Abwesenheit geschieht bis 07.00 Uhr des Abwesenheitstages

Wird die Abwesenheit den Eltern bis 19.00 Uhr des Vorabends mitgeteilt, sind diese grundsätzlich für die Betreuung zuständig. Zu Beginn des Schuljahres wird von der Klassenlehrperson schriftlich abgeklärt, welche Kinder auch in diesem Fall betreut werden müssen.

Wenn es sich um wenige Kinder handelt, können diese in anderen Klassen integriert werden. Diese Betreuung ist zu Beginn des Schuljahres von den Lehrpersonen zu organisieren.

Werden die Eltern bis 07.00 Uhr des Abwesenheitstages benachrichtigt, ist grundsätzlich die Schule für den ersten Halbttag zuständig. Zu Beginn des Schuljahres haben die Eltern festgelegt, ob sie diese Betreuung selber übernehmen können oder nicht.

Nach dem ersten Schulhalbttag sind grundsätzlich die Eltern für die Betreuung zuständig. Sie können ihr Kind aber zu Beginn des Schuljahres anmelden, falls sie eine weitere Betreuung benötigen. Wenn es sich um wenige Kinder handelt, können diese in anderen Klassen integriert werden. Diese Betreuung ist zu Beginn des Schuljahres von den Lehrpersonen zu organisieren.

Müssen viele Kinder betreut werden, in der Regel mehr als sechs, übernehmen Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen die Betreuung. Diese wird so lange fortgesetzt, bis eine Stellvertretung eingesetzt werden kann. Die Betreuung durch die Mitarbeiterinnen der Tagesstruktur geschieht in der Regel im Schulzimmer. Die Lehrpersonen stellen für diesen Fall zu Beginn des Schuljahres einen Notfallordner mit Arbeitsaufträgen zusammen.



Bei nicht planbaren Abwesenheiten von Lehrpersonen ist die Abwesenheitsdauer oft unbestimmt. Die Schulleitung bemüht sich, spätestens ab dem 3. Tag eine Stellvertretung zu organisieren. Da dies aber nicht immer so einfach ist kann der Unterrichtsausfall unter Umständen auch etwas länger dauern.

Bei Unterrichtsausfällen, geplant oder ungeplant, haben gemäss diesem Konzept alle Eltern die Möglichkeit, ihr Kind betreuen zu lassen. Die Betreuung ist ein fakultatives Angebot und für die Eltern kostenlos.

Sollten in Ausnahmefällen auch Kinder betreut werden, die zu Beginn des Schuljahres nicht angemeldet sind, müssen sich die Eltern bei der Klassenlehrperson melden.

Betreuung durch Mitarbeiterinnen der *Tagesstruktur*

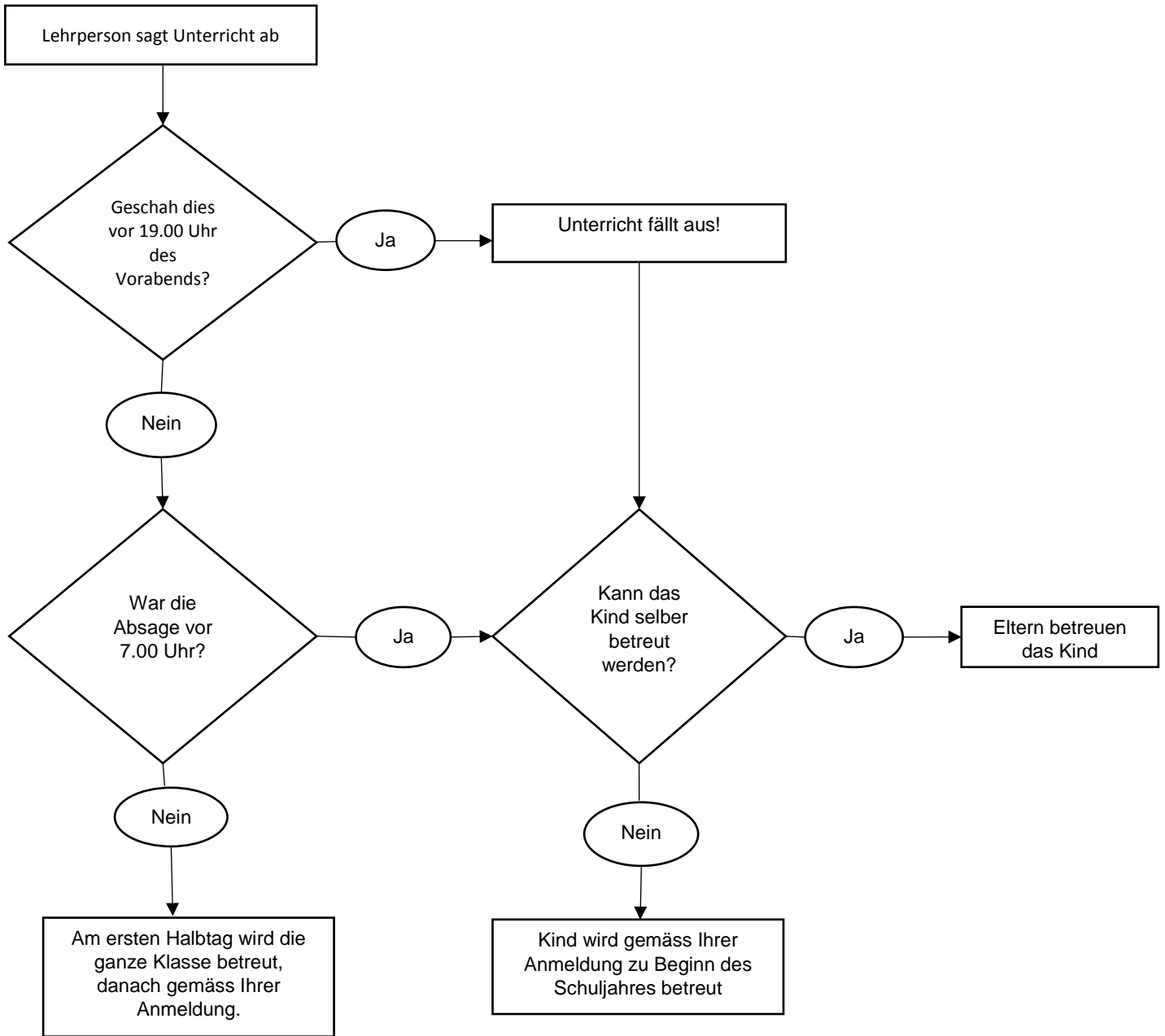
Die **Tagesstrukturen** ergänzen und unterstützen die Schule bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen, bis eine längerfristige Lösung gefunden werden konnte.

Kurzfristiger Unterrichtsausfall bei dem eine grössere Gruppe zu betreuen ist:

Sollte eine Lehrperson unerwartet kurzfristig den Unterricht nicht mehr weiterführen können, wird die Leiterin der Tagesstrukturen informiert und innerhalb einer Stunde kann eine Mitarbeiterin der Tagesstrukturen vor Ort sein und die Kinder im Schulzimmer betreuen. Es findet kein regulärer Unterricht statt, d.h. die Kinder werden lediglich beaufsichtigt und mit Hausaufgaben oder Zusatzblättern der Lehrperson beschäftigt, bis die offizielle Schulzeit zu Ende ist.

Länger andauernder Unterrichtsausfall, bei dem eine grössere Gruppe zu betreuen ist:

Bei längerem Unterrichtsausfall, welcher durch die Lehrperson den Eltern in einem Kettentelefon mitgeteilt wurde, wird ebenfalls durch die Schulleitung die Leiterin der Tagesstrukturen kontaktiert. Die Leiterin der Tagesstrukturen kann innerhalb einer Stunde eine Mitarbeiterin vor Ort schicken, welche Schüler die bereits in der Schule sind, oder von der Schule betreut werden, in Empfang nimmt und bis zu einer längerfristigen Lösung betreut. Auch in diesem Fall findet kein regulärer Unterricht statt, d.h. die Kinder werden lediglich beaufsichtigt und mit Hausaufgaben oder Zusatzblättern der Lehrperson beschäftigt.



Falls Sie Ihr Kind zu Beginn des Schuljahres nicht zur Betreuung angemeldet haben, Sie aber in diesem Fall eine Betreuung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch bei der Klassenlehrperson oder per SMS an folgende Nummer:

Schulhaus Grünau	077 431 93 20
Hellbühl	077 405 41 50
Sempach Station	077 405 43 86



Das vorliegende Konzept Schulausfälle der Schulen Neuenkirch wurde anlässlich der Schulpflegesitzung vom 29. August 2017 genehmigt.

Corinne Gassman
Präsidentin Schulpflege Neuenkirch

Mark Helbling
Rektor Schule Neuenkirch

Neuenkirch, 06. September 2017